

Sitzung Nr. 1 vom 27. Januar 2009

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Daniel Trummer Marianne Rossier Alfred Kilchenmann (Ersatz) Hubert Bläsi, Vize-Stadtpräsident Andreas Schaad Christian Hetzel Aldo Bigolin Marcel Boder Yvo von Büren Heinz Müller Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Heinz Felber Clivia Wullimann
Anwesend von Amtes wegen	Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 18.15 Uhr

TRAKTANDEN (2151 - 2163)

- 1 2151 Motion Fraktion FdP: Variantenvergleich Modell GSG im Hinblick auf Umsetzung der Sek I-Reform (Geleitete Schulen Grenchen): Beschluss über Erheblicherklärung
- 2 2152 Anträge für die Sonderbeschulung von Kindern auf Beginn des Schuljahres 2008/09
- 3 2153 Antrag für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelklasse auf Beginn des 3. Quartals des Schuljahres 2008/09
- 4 2154 Besoldungsrevision 2010: Projektstand und weiteres Vorgehen
- 5 2155 Kunsthaus Grenchen: Gesuch um einen Nachtragskredit für 2008
- 6 2156 Kunsthaus Grenchen: Gesuch um Erhöhung des Gemeindebeitrages für das Jahr 2009
- 7 2157 Sozialbehörde Oberer Leberberg: Wahl Vertretung der Stadt Grenchen (Wahlvorschlag SVP Grenchen)
- 8 2158 Amtsperiode 2009 - 2013: Überarbeitung des Reglementes über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Taggeldern und Spesen vom 11. Dezember 1990; Einsetzung einer Arbeitsgruppe
- 9 2159 Motion Fraktion FdP: Themenfeld "Alter" in Grenchen
- 10 2160 Motion Fraktion FdP: Gratis WLAN für Nutzer in der Stadt Grenchen
- 11 2161 Postulat Fraktion SP: Wahrnehmung Begegnungszone Bahnhofstrasse
- 12 2162 Postulat Fraktion CVP: Leistungsvereinbarungen mit dem "Kunsthaus Grenchen" sowie mit dem "Kultur-Historischen Museum Grenchen"
- 13 2163 Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Motion Fraktion FdP: Variantenvergleich Modell GSG im Hinblick auf Umsetzung der Sek I-Reform (Geleitete Schulen Grenchen): Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2142/18.11.2008

1. Mit Datum vom 18. November 2008 reichte die FdP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Aldo Bigolin):

- 1.1. *Motionstext*

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat im Hinblick auf die Umsetzung der Sek I-Reform einen Variantenvergleich betreffend Modell Geleitete Schulen Grenchen vorzulegen.

Dabei sind folgende drei Versionen zu berücksichtigen: Geschäftsleitungsmodell (status quo), Gesamtschulleitungsmodell (mit Schuldirektion), Stufenleitungsmodell (Ober-, Unterstufe). Die Analyse soll neutral und schlank erfolgen.

Begründung:

Die Umsetzung der Sek I-Reform stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Organisatorische Veränderungen sind Tatsache. Bereits bei der Einführung des Modells GSG war klar, dass bei einer Oberstufenreform Änderungen nötig werden. Aus Sicht der FdP-Fraktion ist es unumgänglich, entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Diese sollen in einem vertretbaren Rahmen erfolgen. So kann man z.B. in Gemeinden mit Modellvarianten Erfahrungswerte einholen (Zuchwil, Biberist, Solothurn, Olten etc.).

2. Begründung des Motionärs

- 2.1. Laut Gemeinderat Aldo Bigolin ist es der FdP vorab wichtig zu erwähnen, dass die Motion nicht gegen die jetzigen Schulleitungen gerichtet ist. Sollte nämlich die von ihr favorisierte Modellvariante mit Schuldirektor/in zum Zuge kommen, wäre man nach wie vor auf Schulhausleitungen angewiesen. Einzig die Aufgabenbreite müsste angepasst werden. In diesem Sinne hält sie am Motionstext fest und weist im Speziellen darauf hin, dass der Variantenvergleich von neutraler Seite erfolgen muss. Neutral heisst für die FdP, dass die Fachkommission Schulen Grenchen zum Zuge kommen soll. Dies, weil das genannte Gremium verantwortlich ist, Vorgaben des Gemeinderates umzusetzen. Damit ist gleichzeitig gesagt, dass die Arbeitsgruppe "Sek I-Reform" durch diese Aufgabe nicht zusätzlich belastet werden soll. Unbestritten ist sicherlich, dass die Schule einen wichtigen Standortfaktor darstellt.

Im Sinne einer guten Aussenwirkung ist es deshalb nötig, eine/n Schuldirektor/in zu benennen. Diese Person soll der erste Ansprechpartner sein, als Chef auftreten und das Gesicht der Schulen Grenchen auf verschiedenen Ebenen verkörpern. Auf weitere Inhalte möchte die FdP an der heutigen Sitzung nicht mehr eingehen. Sie will einfach noch einmal ihre politische Absicht einbringen, ein effektives Führungssystem zu installieren. Im Zuge der Sek I-Reform ist heute der richtige Zeitpunkt gekommen, diese Systemprüfung vorzunehmen. Dies, wie eingangs erwähnt, ohne die Tätigkeit der jetzigen Schulleitungen kritisieren zu wollen. Im Namen der FdP-Fraktion bittet Aldo Bigolin den Rat, die Motion als erheblich zu erklären und bedankt sich für die Unterstützung.

3. Erläuterungen

- 3.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga sind die Varianten "Geschäftsleitungsmodell" (dies entspricht dem Status quo), das "Gesamtschulleitungsmodell" (mit Schuldirektion) und das so genannte Stufenleitungsmodell (Ober-, Unterstufe) strukturell die richtigen Ansätze und werden im Rahmen des Projektes Sek I-Reform erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Die kantonalen Vorgaben bezüglich der Sek I-Reform sehen vor, dass die gesamte Oberstufe künftig führungsmässig "unter einem Dach" steht. Schon von daher muss sich die Projektgruppe "Sek I-Reform" der von den Motionären aufgeworfenen Frage annehmen. Boris Banga beantragt dem Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Bereits heute möchte er auf Folgendes hinweisen: Das Ändern von Strukturen ist immer zeitraubend und bindet menschliche Ressourcen. Als im Jahr 2006 auf die Geleiteten Schulen umgestellt wurde, hat man einen Prozess in Gang gesetzt, der zwei Jahre später noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es muss deshalb gut abgewogen werden, ob das nun eingeführte Modell wieder grundsätzlich geändert werden soll. Die nun in Gang gesetzte, positive Entwicklung würde unterbrochen und der Gesamtprozess sicher um zwei Jahre zurückgeworfen. All jene, welche in den vergangenen 3 Jahren Pionierarbeit geleistet haben, würde man mit einer Totalrevision vor den Kopf stossen. Die Führungsorganisation darf nicht Um-des-Änderns-Willen den Takt vorgeben, sondern soll eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglichen.

- 3.2. Boris Banga fügt aus persönlicher Sicht noch folgende drei Bemerkungen an:

- 1) Mit dem Gesamtschulleitungsmodell, also der so genannten CEO-Lösung bleiben Aufgaben liegen, wenn der CEO irgendwo in einem Schulkreis durch eine unaufschiebbare Problemlösung absorbiert ist. Bei dem GL-Modell nach Status quo kann ein anderer, eine andere Schulleitung in die Bresche springen und übernehmen.
- 2) Das heutige Geschäftsleitung kommt auch günstiger zu stehen: Jeder und jede der Schulleiter/-innen weisen Überstunden von 5 bis zu 30% auf. Versucht man, diese Überzeit zu addieren und einem CEO zuzuweisen, so können gleich zwei Gesamtschulleiter angestellt werden.
- 3) Und noch zum Schluss: Die per se Änderung einer neuen Führungsorganisation bringt Unruhe und Verunsicherung. Boris Banga will nicht immer Zwischenergebnisse ausstellen, weil sich die guten Leute auf den rechtzeitigen Absprung vorbereiten.

Der Gemeinderat sollte die Führung in Ruhe weiter arbeiten lassen. Der Gemeinderat hat damals auch protestiert, als der Kanton mit einer gezielten Verunsicherungstaktik zum Exodus von Mitarbeitenden aus dem Spital Grenchen provozierte. Oder gegen die permanente Stichelei gegen die Polizeikorps von Solothurn, Olten und Grenchen, welche ebenfalls zu Abgängen führte und führen wird.

4. Diskussion

- 4.1. Gemeinderat Heinz Müller möchte von den Motionären wissen, was sich beim heutigen Modell nicht bewährt hat. Braucht das heutige Modell nicht noch ein wenig mehr Zeit, um zu zeigen, was es Wert ist. Die SVP erachtet es nicht als förderlich, wenn das Modell Geleitete Schulen Grenchen zusammen mit der Einführung der Sek I geändert würde. Das Chaos wäre vorprogrammiert und die arge "Reformitis" an den Schulen würde die jetzt schon geplagte Lehrerschaft zusätzlich belasten. Auch würde es für der Bildungsqualität der Schülerinnen und Schüler nicht gerade förderlich sein. Würde die Motion erheblich erklärt, wäre das Ergebnis des Vergleiches für die SVP bereits jetzt klar: Das heutige Modell ist das beste. Die SVP sieht, dass die FdP gerne wieder einen Schuldirektor installieren möchte. Aber zum jetzigen Zeitpunkt kann die SVP die FdP bei diesem Vorstoss nicht unterstützen. Man sollte dem heutigen Modell noch Zeit lassen, um schlüssig beurteilen zu können, ob es sich bewährt hat. Die SVP ist für Nicht-Erheblicherklärung.
- 4.2. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, wird die Motion nicht erheblich erklären: Erstens, weil die Geschäftsleitung Schulen Grenchen gute Arbeit leistet und in der Zwischenzeit in der Bevölkerung auch gut ankommt; zweitens, weil die Schulleitungen durch die vielen Umgestaltungen der Schullandschaft täglich gefordert sind und ihre Arbeit gut verrichten; drittens, weil die Geschäftsleitung die Überprüfung selbst durchführen kann und nicht von einer Partei dazu gezwungen werden sollte, nur weil diese das Schuldirektorenmodell bevorzugt; und schliesslich viertens, weil die Geschäftsleitung selbst weiss, dass es durch die Sek I-Reform Änderungen im Schulleitungsmodell braucht.
- 4.3. Gemeinderat Daniel Trummer erklärt, dass der Gemeinderat 2006 mit der Aufgleisung des Modells geleitete Schulen einen Prozess in Gang gesetzt hat, was zu einer durchaus positiven Entwicklung geführt hat. Statt eines Gesichts, gibt es verschiedene kompetente Gesichter: kompetente Schulleiterinnen und Schulleiter, eine Geschäftsleitung, die ihre Aufgaben klaglos ausführt, und eine Schulverwaltung, auf die sich Behörden, Eltern und Kinder verlassen können. Eine Änderung dieser Struktur hiesse die Leute an der Front vor den Kopf stossen und demotivieren. Da die Sek I-Reform ansteht, liegt es auf der Hand, dass die nun eingespielten Strukturen hinterfragt, ergänzt oder verändert werden müssen. Die Verantwortlichen werden den Gemeinderat zu gegebener Zeit entsprechend orientieren. Die Motion rennt offene Türen ein. Da aber mit der kommenden Reform diese Strukturen überprüft werden, beantragt die SP-Fraktion Erheblicherklärung und gleichzeitig Abschreibung der Motion. Daniel Trummer könnte aber auch dem Antrag folgen, die Motion gar nicht erst erheblich zu erklären.

- 4.4. Gemeinderat Urs Wirth betont, dass er zum jetzigen Modell, das sich bewährt hat, steht. Seines Erachtens wäre es ein grosser Rückschritt, wenn man das aktuelle Modell ändern und zum CEO-Modell zurückkehren würde. Aufgrund seiner Erfahrungen in Grenchen ist er ein Befürworter des heutigen Modells und wird die Motion nicht erheblich erklären.
- 4.5. Aldo Bigolin ergänzt, dass die FdP an ihrer politischen Absicht bzw. Grundhaltung festhält, ein klares Führungssystem zu installieren. Wie man dem Motionstext entnehmen kann, geht es nicht nur um das Schuldirektoren-Modell, sondern um einen Variantenvergleich, den sie nach wie vor als sinnvoll erachtet. Wenn überhaupt, denn ist es jetzt der richtige Zeitpunkt.
- 4.6. Boris Banga macht beliebt, die Motion nicht erheblich zu erklären, da die Strukturen ohnehin untersucht werden.
- 4.7. Laut Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, wird das Ressort "Struktur, Organisation" des Projektteams "Sek I-Reform" aufgrund der "Sek I-Reform" die Führungsmodelle prüfen und beurteilen, welche Führungsstrukturen am besten zu den Schulen Grenchen passen. Diese Überprüfung erfolgt somit nicht durch eine neutrale Stelle, wie es die Motion verlangt, da im erwähnten Ressort nicht nur der Präsident der Fachkommission, Paul Hartmann, sondern auch der Projektleiter "Sek I-Reform", Max Wittmer, die Leiterin Schulverwaltung, Maya Karlen, sowie er als Vorsitzender der Geschäftsleitung vertreten sind. Das Projektressort wird also von Personen gebildet, die direkt involviert sind. Nichtsdestotrotz wird man versuchen, eine nicht wertende Sachanalyse vorzunehmen und dem Gemeinderat vorzulegen

Es ergeht mit 11: 4 Stimmen folgender

5. Beschluss
- 5.1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Vollzug: GLSG

GLSG
SV
FKSG
BSK
Arbeitsgruppe "Sek I-Reform"

2.0.0 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 1

vom 27. Januar 2009

Beschluss Nr. 2152

Antrag für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelklasse auf Beginn des 3. Quartals des Schuljahres 2008/09

Vorlage: GLSG/12.01.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, ausführt, wurde mit dem Beschluss vom 18. Dezember 2007 (RRB Nr. 2007/2 189) die vom Kantonsrat am 16. Mai 2007 (RG 051/2007) beschlossene Änderung des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) im Bereich Sonderpädagogik auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.
- 1.2. Der Gemeinderat hat am 20. November 2007, Beschluss-Nr. 3918, den Zeitplan für die Umsetzung an den Schulen der Stadt Grenchen beschlossen. Auf das Schuljahr 2010/2011 wird die erste Einführungsklasse aufgehoben.
- 1.3. Für Kinder in der Regelschule können aber jetzt schon sonderpädagogische Massnahmen verfügt werden. Vorausgesetzt, die notwendigen fachlichen Abklärungen zeigen, dass ein zusätzlicher Förderbedarf besteht. Das Amt für Volksschule und Kindergarten, Abteilung Sonderpädagogik, verfügt die sonderpädagogischen Massnahmen im Bereich Regelschule mit Kostengutsprachen.
- 1.4. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
- 1.5. Die Schulleitung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Solothurn zu folgen.
- 1.6. Die integrierte Förderung in der Regelklasse ist eine Chance für das Kind, das zusätzlicher Förderung bedarf. Mit der ihm entsprechenden Beschulung kann es gezielt und individuell gefördert werden. Die Heilpädagogin/der Heilpädagoge unterstützt das Kind so, dass es auf diese Weise erfolgreich in der Regelklasse integriert bleibt. Sie arbeitet in Absprache mit der Klassenlehrperson.
- 1.7. Der zuständige Kinder- und Jugendpsychiater hat dem AVK, Abteilung Sonderpädagogik, die sonderpädagogischen Massnahmen empfohlen.
- 1.8. Das AVK, Abteilung Sonderpädagogik, hat den Eltern die Verfügung für Sonderpädagogische Massnahmen am 28. November 2008 mit der Rechtsmittelbelehrung zuge stellt.

1.9. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit dem Antrag nicht versandt, jedoch wie üblich vor der Gemeinderatssitzung aufgelegt.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, mit Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

4.1. Dem Antrag für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelklasse wird gemäss Liste zugestimmt.

4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren.

Vollzug: GL Schulen Grenchen, SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit Antrag

SV
GLSG

2.6.5 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 1

vom 27. Januar 2009

Beschluss Nr. 2153

Anträge für die Sonderbeschulung von Kindern auf Beginn des Schuljahres 2008/09

Vorlage: GLSG/12.01.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, ausführt, stellt der Schulpsychologische Dienst, der KJPD oder der Heilpädagogische Dienst Antrag an das Amt für Volksschule und Kindergarten bezüglich Aufnahme von Schulkindern in Kleinklassen, in die Heilpädagogische Sonderschule oder für eine Integration in einer Regelklasse.
- 1.1.1 Sind die Voraussetzungen, gestützt auf das Volksschulgesetz (§37-37novies), für eine Verfügung zur Kostengutsprache erfüllt, verfügt das Amt für Volksschule und Kindergarten die sonderpädagogischen Massnahmen mit Kostengutsprache z.Hd. der betreffenden Institution.
- 1.1.2 Gemäss § 15. Abs. 2 lit. m der Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in eine Kleinklasse oder in die Sonderschule.
- 1.1.3 Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
- 1.2. Die Schulleitung empfiehlt dem Gemeinderat, den Anträgen des SPD des Kantons Solothurn zu folgen.
- 1.3. Den Eltern wurde der Antrag nach § 10 der Verordnung über den SPD vom 12. Sept. 1980 mündlich begründet. Die Eltern sind mit dem Vorgehen einverstanden.
- 1.4. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit den Anträgen nicht versandt, jedoch wie üblich vor der Gemeinderatssitzung aufgelegt.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, mit Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

4.1. Den Anträgen für den Übertritt in die Kleinklasse gemäss Liste wird zugestimmt.

4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren und über die Rechtsmittelbelehrung aufzuklären.

Vollzug: GL Schulen Grenchen, SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit den Anträgen

SV
GLSG

2.6.5 / acs

Besoldungsrevision 2010: Projektstand und weiteres Vorgehen

Vorlage: BESOKOB/08.01.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Vorgeschichte (Projekt ALOR)
 - 1.1.1 Gemäss Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, kam die Gemeinderatskommission aufgrund einer Diskussion des Stelleneinreichungsplanes zur Auffassung, zahlreiche Stelle seien zu hoch oder nicht mehr zeitgemäss eingestuft. Sie beschloss eine Vorstudie zur Überprüfung des Besoldungssystems der Stadt Grenchen ausarbeiten zu lassen (GRKB 1286 vom 7. Juni 2000). Der Auftrag wurde an Prof. Thomas Schwarb, Leiter der Abteilung „Human Resources“ an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten erteilt (GRKB 1569 vom 18. April).
 - 1.1.2 Die Fachhochschule Nordwestschweiz legte den Bericht «Evaluation der Lohnordnung der Stadt Grenchen - Vorstudie für eine Revision» im September 2001 vor. Aufgrund einer Vorlage des Amtes für Personal und Informatik vom März 2002 stimmte der Gemeinderat am 20. August 2002 (GRB 2045) einer Überarbeitung des Lohnsystems zu und setzte dafür eine aus 8 Mitgliedern bestehende "Arbeitsgruppe Lohnrevision" (Kürzel ALOR) ein (3 Vertreter des Gemeinderats, 2 Abteilungsvorsteher, 2 Vertreter der Personalverbände sowie die Leiterin Personelles des Amtes für Personal und Informatik). Als externer Experte wurde Professor Dr. Thomas Schwarb von der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Bereich Wirtschaft, Olten, bestimmt.
 - 1.1.3 Die Arbeitsgruppe ALOR hielt am 2. September 2003 eine erste Kick-off Sitzung ab. Wegen Erkrankung der Leiterin Personelles musste das Projekt aber hinausgeschoben werden (GRKB 2382/24.09.2003). Eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 6. Juli 2004 statt. Aufgrund der neuerlichen Erkrankung der Leiterin Personelles nahm die GRK am 11. August 2004 zur Kenntnis, dass „es wichtig und sinnvoll ist, die/der neue Personalchef/in, die/der während den kommenden Jahren mit den neuen Personalinstrumenten arbeiten wird, von Anfang an in die Erarbeitung sowohl des neuen Lohnsystems als auch in die Überarbeitung des Pensionskassen-Reglements einzubeziehen. Sie oder er soll die Projektleitung übernehmen. Die Projekte sollen möglichst nach der Wahl bzw. vor deren/dessen Stellenantritt am 1. Mai 2005 in Angriff genommen werden" (GRKB 2695/11.08.2004).
 - 1.1.4 Nachdem die Personalchefin auf Ende Mai 2006 gekündigt hatte, beschloss der Gemeinderat am 23. Mai 2006, das Amt für Personal und Informatik unter die Leitung des Rechtskonsulenten zu stellen (GRB 3369). Der Rechtskonsulent hatte in der Vorlage vom 9./12. Mai 2006 zu diesem Beschluss ausgeführt:

„Das Projekt Besoldungsrevision wird vollständig neu aufgelegt und die Projektleitung extern vergeben. Das Projekt hat eine derart lange Leidensgeschichte hinter sich, dass an eine erfolgreiche Weiterführung und einen guten Abschluss nicht zu denken ist. Es ist fraglich, ob die Projektorganisation zweckmässig ist. Angesichts der zahlreichen in den letzten Jahren im Personalamt aufgeschobenen Aufgaben übersteigt dieses Projekt zudem die Kapazitäten des Amtes. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe ALOR soll in einem ersten Schritt nach den Sommerferien die Projektziele klären und die Ausschreibung des Mandats vorbereiten. Ziel muss sein die Besoldungsrevision so rechtzeitig abzuschliessen, dass sie auf Beginn der nächsten Amtsperiode in Kraft gesetzt werden kann.“

Entsprechend hat der Gemeinderat am 23. Mai 2006 beschlossen (GRB 3369, Ziff. 416):

Die Leitung des Projekts Besoldungsrevision wird extern vergeben. Die Arbeitsgruppe ALOR wird beauftragt, nach den Sommerferien die Projektziele zu klären und die Ausschreibung des Mandats vorzubereiten.

- 1.1.5 Die beabsichtigte Sitzung der Arbeitsgruppe ALOR fand nicht statt. Einerseits war der Leiter API mit anderen Aufgaben (Einarbeitung im Personalamt, Projekt Geleitete Schulen Grenchen, Verselbständigung der Pensionskasse) überlastet, andererseits war auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe unklar. Der Leiter API unterbreitete dem Gemeinderat stattdessen im Januar 2007 einen Vorschlag für den Neustart des Projekts «Besoldungsrevision 2010».
- 1.2. Projekt Besoldungsrevision 2010
 - 1.2.1 Der Gemeinderat genehmigte am 27. Februar 2007 die Projektplanung und bewilligte die erforderlichen Kredite (GRB 3633).
 - 1.2.2 Nach der neuen Projektorganisation wird das Projekt vom Leiter API geleitet. Als Steuerungsausschuss wurde eine Spezialkommission Besoldungsrevision, kurz Besoldungskommission, eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - 1.2.2.1 Je eine Vertretung der vier im Gemeinderat vertretenen Parteien:
 - Marianne Rossier (SP)
 - Christian Hetzel (FdP)
 - Heinz Müller (SVP)
 - Heinz Felber (CVP)

Heinz Felber konnte aus gesundheitlichen Gründen ab Januar 2008 an den Sitzungen der Kommission nicht mehr teilnehmen und erklärte anfangs September 2008 seinen Rücktritt aus der Kommission.
 - 1.2.2.2 Je eine von den drei Personalverbänden bestimmte Vertretung: Jürg Keller (VPOD) .
 - Dr. Michael Merker (Gemeindepersonalverband)
 - Hugo Kohler (Polizeibeamtenverband)
 - 1.2.2.3 Zwei von der Abteilungsvorsteherkonferenz bestimmte Abteilungsvorsteher:
 - Claude Barbey (Stadtbaumeister)
 - Rudolf De Toffol (Finanzverwalter)

- 1.2.3 Ziel war nach wie vor, die neue Besoldungsordnung auf den Beginn der neuen Amtsperiode, das heisst auf den 1. Januar 2010, in Kraft zu setzen. Die Projektplanung sah vor, dass die neue Besoldungsordnung der Gemeindeversammlung im Dezember 2008, allerspätestens im Juni 2009 unterbreitet wird.
- 1.3. Ziele der Revision
 - 1.3.1 Im Laufe der Vorarbeiten wurde bereits eine Reihe von Zielen für die Besoldungsrevision genannt. Einige der genannten Ziele widersprachen einander aber. In einem ersten Schritt unterbreitete die Besoldungskommission dem Gemeinderat deshalb die einzelnen Ziele der Revision und zwar unterteilt in Ziele, die unbedingt erreicht werden müssen (Mussziele, nachfolgend Ziffer 3.2) und Ziele, die erreicht werden sollten (Sollziele, nachfolgend Ziffer 3.3). Schliesslich werden auch die Themen aufgeführt, die im Rahmen der Revision nicht angetastet werden sollen (Tabus, Restriktionen, nachfolgend Ziffer 3.4). Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Zielen am 22. Mai 2007 grossmehrheitlich zu (GRB 3731).
 - 1.3.2 Mussziele
 - 1.3.2.1 Das Arbeitsbewertungssystem soll eine sichere und gerechte Einstufung der Stellen ermöglichen. (Ob eine summarische und analytische Arbeitsplatzbewertung durchgeführt werden soll, wurde ausdrücklich noch offen gelassen.)
 - 1.3.2.2 Die Stelleneinreihung muss transparent und nachvollziehbar sein.
 - 1.3.2.3 Die neue Besoldungsordnung soll die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau garantieren. (Damit soll nicht gesagt werden, dass die Stadt Grenchen heute Männer und Frauen ungleich entlohnt. Vielmehr soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass bei der Arbeitsplatzwertung speziell darauf zu achten ist, dass sich keine versteckten Diskriminierungen einschleichen.)
 - 1.3.2.4 Die neue Besoldungsordnung garantiert Chancengleichheit und ist familienfreundlich.
 - 1.3.2.5 Die neue Besoldungsordnung trägt dazu bei, dass die Stadt Grenchen eine attraktive Arbeitgeberin mit kompetenten Mitarbeitenden ist.
 - 1.3.2.6 Die neue Besoldungsordnung trägt zur Erhaltung und Förderung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.
 - 1.3.2.7 Für die bei der Besoldungsrevision zurückgestuften Mitarbeitenden wird eine Besitzstandsregelung vorgesehen. (Die Einzelheiten, insbesondere in Fällen, in denen der neue Lohn wesentlich niedriger als der bisherige ist, sind aber noch zu diskutieren. Es handelt sich also nicht zwangsläufig um eine Besitzstandsgarantie im Sinne einer Garantie des bisherigen Bruttolohnes.)
 - 1.3.2.8 Die mit der Lohnkürzung um 2,38% im Jahre 2000 verbundene vorübergehende Arbeitszeitverkürzung (6 bzw. in Schaltjahren 7 zusätzliche freie Tage) ist ins ordentliche Recht zu überführen.
 - 1.3.2.9 Die automatischen Stufenanstiege (unabhängig von Leistung und Verhalten) werden abgeschafft. (Die individuelle Lohnentwicklung soll künftig aufgrund der Erfahrung und der Qualifikation von Leistungen und Verhalten erfolgen.)
 - 1.3.3 Sollziele
 - 1.3.3.1 Die neuen Löhne sollen sich an den Marktlöhnen orientieren.

- 1.3.3.2 Die Anfangslöhne sollen künftig altersunabhängig festgelegt werden. (Heute werden beim Stellenantritt entsprechend dem Lebensalter bis zu 8 Dienstjahre angerechnet.)
- 1.3.3.3 Die Wohnsitzzulage ist abzuschaffen. Für die heutigen Bezügerinnen und Bezüger wird eine Übergangsregelung zur Besitzstandswahrung getroffen. (Die Zulage für die in Grenchen wohnenden Arbeitnehmenden beträgt im Jahr 2009 für ein Vollpensum Fr. 481.85 im Monat bzw. Fr. 5'782.20 im Jahr.)
- 1.3.3.4 Die Inkonvenienzzulagen (pauschale Zulagen für unregelmässigen Dienst bei Stadtpolizei und Ambulanz- und Rettungsdienst) sollen durch Zulagen für effektiv geleistete Dienste ersetzt werden.
- 1.3.3.5 Die Gesamtlohnsumme soll besser steuerbar werden.
- 1.3.3.6 Die Treueprämien sollen überprüft werden.
- 1.3.3.7 Weniger als 20% der Arbeitnehmenden erheben Beschwerde gegen ihre neue Einstufung.
- 1.3.4 Tabuthemen
 - 1.3.4.1 Es wird kein jährlicher Leistungsbonus (analog LEBO Kanton Solothurn) eingeführt.
 - 1.3.4.2 Der automatische Teuerungsausgleich wird beibehalten.
 - 1.3.4.3 Die Überzeitzulagen werden beibehalten.
- 1.4. Stand der Arbeiten
 - 1.4.1 Stellenbeschreibungen: Als Grundlage für die Besoldungsrevision waren neue, nach einheitlichen Kriterien ausgefüllte Stellenbeschreibungen erforderlich. Die Kommission genehmigte im Juli 2007 das neue Formular und zugleich einen Merkmals- und Kriterienkatalog dazu. Die Abteilungsvorsteher und Dienststellenleiter wurden im Juni 2007 geschult und die neuen Formulare im Herbst 2007 (weitgehend) ausgefüllt.
 - 1.4.2 Mitarbeiterbeurteilung: Der mehr als 20 Jahre alte Beurteilungsbogen wurde durch ein neues zeitgemässes Formular ersetzt. Die Abteilungsvorsteherinnen und Dienststellenleiterinnen wurden im Spätsommer 2008 geschult und die neuen Formulare erstmals im Herbst 2008 verwendet. Die Mitarbeitergespräche sollen künftig jährlich stattfinden.
 - 1.4.3 Arbeitsbewertungsverfahren:
 - 1.4.3.1 Die Kommission liess sich im Mai 2007 von Prof. Schwarb die verschiedenen Arbeitsbewertungsverfahren erläutern:
 - 1.4.3.2 Summarisches Verfahren (z.B. Grenchen bisher, Biel): Bei der summarischen Arbeitsbewertung wird die Wertigkeit einer Arbeitstätigkeit gesamthaft geschätzt. Beim heutigen Grenchner System bildeten sog. Richtfunktionen die Grundlage für die Einreihung der Stellen. Dabei wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Aufgaben, Anforderungen an Ausbildung und Erfahrung, Stellung als Vorgesetzte, Stellvertretung von Vorgesetzten und Grad der Selbständigkeit. Diese Kriterien wurden nicht gewichtet und sind zudem nicht abschliessend. Die neueste behördlich genehmigte Fassung der Richtfunktionen datiert aus dem Jahr 1964 und bezieht sich auf die Besoldungsordnung von 1953.
 - 1.4.3.3 Analytisches Verfahren (z.B. Kanton Solothurn, Stadt Olten neu): Mit diesen Verfahren werden verschiedene Merkmale der Arbeitstätigkeit möglichst neutral ermittelt (analysiert) und objektiv bewertet.

Meist wird ein Teil der Stellen detailliert analysiert (sog. Schlüsselstellen) und der Rest den bewerteten Funktionen zugeordnet. Auch bei analytischen Verfahren basiert die Auswahl und Gewichtung der Kriterien immer auf gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen (z.B. wird geistige Arbeit höher bewertet als körperliche).

- 1.4.3.4 Die Meinungen innerhalb der Kommission gingen weit auseinander. Die Befürworter eines summarischen Verfahrens führten ins Feld, dass dieses einfacher sei und die Marktlöhne besser berücksichtigt werden könnten. Dem wurde entgegengehalten, dass ein analytisches Verfahren neutraler, objektiver und transparenter sei. Die Kommission entschied sich für ein vereinfachtes analytisches Verfahren. Als Experte wurde Josef Huwiler, IPM-Consulting Zürich, beigezogen, welcher bereits die Besoldungsrevision bei den SWG (und zahlreichen Städten im Mittelland) begleitet hatte.
- 1.4.3.5 Die Kommission bildete aus ihrer Mitte ein Bewertungsteam, bestehend aus zwei politischen Vertretern, einem Vertreter eines Personalverbandes, einem Abteilungsvorsteher, dem Leiter des Amtes für Personal und Informatik sowie der Personalassistentin. Dieses Team bewertete die von den Abteilungsvorstehern gemeldeten 31 Schlüsselstellen. Die übrigen Stellen wurden anschliessend summarisch zugeordnet.
- 1.4.3.6 Der daraus resultierende Entwurf des Stelleneinreichungsplans wurde Ende Oktober 2008 der Abteilungsvorsteherkonferenz präsentiert. Die Stellungnahmen der Abteilungsvorsteherinnen und des Stadtpräsidiums fielen überwiegend sehr negativ aus. Aufgrund dieser Stellungnahmen wurden einzelne analytische Bewertungen überprüft und der Stelleneinreichungsplan überarbeitet.
- 1.4.4 Lohnsystem:
- 1.4.4.1 Die Stadt Grenchen hat heute 28 Lohnklassen, welche in elf ordentliche Stufen unterteilt sind. Daran schliessen ein 2. und 3. Maximum an. Es handelt sich um ein sog. Mehrklassensystem, das heisst die Besoldung wird beim Eintritt unter Berücksichtigung der Vorbildung, Erfahrung, Spezialkenntnisse und Arbeitsmarktverhältnisse in der Regel eine bis drei Lohnklassen unter der Klasse, in welcher die Stelle eingereicht ist (sog. Endklasse), festgesetzt. Über die Beförderung in die nächsthöhere Lohnklasse bis zum Erreichen der Endklasse entscheidet die GRK. Sie erfolgt in der Regel im Zweijahresrhythmus und setzt eine gute Mitarbeiterbeurteilung durch den Abteilungsvorsteher voraus. Bei einer Beförderung werden die bisherigen Dienstjahre in der neuen Klasse angerechnet. Der Stufenanstieg innerhalb der Lohnklasse bis zur Stufe 8 richtet sich nach dem Lebensalter; Stufe 8 ist im Alter von 28 Jahren erreicht. Der weitere Anstieg bis ins erste Maximum (Stufe 10) erfolgt automatisch aufgrund der zurückgelegten Dienstjahre. Über den Anstieg ins 2. und 3. Besoldungsmaximum entscheidet die GRK. Vorausgesetzt sind gute Leistungen und gutes Verhalten sowie 10 Dienstjahre seit Erreichen des 1. Maximums oder mind. fünf Dienstjahre und Alter 50 (2. Max.) bzw. 20 Dienstjahre seit Erreichen des 1. Maximums oder mind. zehn Dienstjahre und Alter 60 (3. Max.).
- 1.4.4.2 Die Kommission liess sich im September 2007 von Herrn Meinrad Engesser vom Personalamt des Kantons Solothurn das Lohnklassenmodell des Kantons Solothurn und von Herrn Josef Huwiler das Lohnbändermodell der IPM-Consulting vorstellen.
- 1.4.4.3 Der Kanton Solothurn kennt 31 Lohnklassen, unterteilt in 17 Stufen. Vorangestellt sind drei Anlaufstufen. Die Anfangsbesoldung wird in derjenigen Lohnklasse festgesetzt, in welcher die Stelle eingereicht ist. Zusätzlich wird ein Leistungsbonus von maximal 5% ausgerichtet, der jährlich neu festgelegt wird.

- 1.4.4.4 Das Lohnbändermodell von IPM ist in zahlreichen Gemeinden, Städten und Werken (so auch bei den SWG) im Einsatz. Der hauptsächliche Unterschied zu den Lohnklassensystemen liegt darin, dass die individuelle Lohnentwicklung innerhalb des Lohnbandes nicht in vorgegebenen Stufen erfolgt, sondern jährlich aufgrund der Leistungsbeurteilung und der zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt wird. Ferner ist die Zahl der Lohnbänder in der Regel geringer als diejenige der Lohnklassen mit der Folge, dass die Abstände zwischen den einzelnen Lohnbändern grösser als diejenigen zwischen den Klassen sind und innerhalb der einzelnen Lohnbänder Maxima und Minima weiter auseinander liegen als in den Lohnklassen.
- 1.4.4.5 Die Kommission hat sich für das Lohnbändermodell entschieden. Sie wählte eine Variante mit 16 Bändern. Die Abstufungen zwischen den Bändern werden gegen oben grösser. Im unteren Bereich ist die Abstufung feiner, weil dort mehr Stellen eingereiht sind. Die Minima und Maxima der einzelnen Lohnbänder sind von der Kommission noch nicht definitiv diskutiert.
- 1.4.5 Überprüfung der Zulagen
 - 1.4.5.1 Inkonvenienzzulagen: Den Polizeibeamten und den öffentlichrechtlich Angestellten des Ambulanz- und Rettungsdienstes wird für die unregelmässige Dienstzeit, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst eine Zulage von (einschliesslich Teuerungszulage 2009) Fr. 450.20 pro Monat, resp. Fr. 5'402.40 pro Jahr ausgerichtet. Die Kommission befürwortet die Ersetzung dieser pauschalen Zulage durch Zulagen für effektiv in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen geleistete Dienste und hat dafür einen Vorschlag ausgearbeitet.
 - 1.4.5.2 Wohnsitzzulage: Den in Grenchen wohnenden Arbeitnehmenden wird eine Wohnsitzzulage ausgerichtet. Die Grundzulage beträgt für ein Vollpensum Fr. 300.-- im Monat bzw. Fr. 3600.-- im Jahr. Einschliesslich Teuerungszulage beträgt sie im Jahr 2009 Fr. 481.85 im Monat bzw. Fr. 5'782.20 im Jahr. Die Kommission befürwortet die Abschaffung dieser Zulage. Sie soll, wenn immer möglich, in den Lohn eingebaut werden. Lässt sich dies nicht realisieren, ist eine Besitzstandsregelung vorzusehen.
 - 1.4.5.3 Bei den übrigen Zulagen erachtet die Kommission keine wesentlichen Änderungen als erforderlich.
- 1.4.6 Nächste Schritte: Als Nächstes müsste die Kommission nun die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit den Lohnbändern, der Wohnsitzzulage und der Besitzstandsregelung klären. Ein Vorschlag für eine neue Besoldungsordnung könnte anschliessend dem Gemeinderat, den Personalverbänden und dem Personal zur Vernehmlassung präsentiert werden.
- 1.5. Standortbestimmung
 - 1.5.1.1 Aus den dargelegten Gründen zweifelt die Kommission jedoch an den Erfolgsaussichten des Projekts und erachtet es daher als richtig, zuerst den Gemeinderat über die Fortführung des Projektes entscheiden zu lassen.
 - 1.5.2 Die ursprüngliche Projektplanung sah vor, dass die neue Besoldungsordnung der Gemeindeversammlung im Dezember 2008, allerspätestens im Juni 2009 unterbreitet wird. Dieser Plan kann nicht mehr eingehalten werden. Die neue Besoldungsordnung könnte der Gemeindeversammlung frühestens im Herbst 2009 unterbreitet werden. Inkrafttreten könnte sie voraussichtlich erst im Jahr 2011.

Die Gründe für die Verzögerung liegen hauptsächlich darin, dass die Konsensfindung innerhalb der Kommission über wesentliche Fragen wie Arbeitsplatzbewertung, Lohnsystem und Wohnsitzzulage länger als erwartet dauerte (und die Suche nach Sitzungsterminen nicht einfach war).

- 1.5.3 Gerade in diesen wesentlichen Fragen war nicht nur die Konsensfindung innerhalb der Kommission schwierig, sondern es ist aufgrund des ersten Echos aus dem Stadtpräsidium und der Abteilungsvorsteherkonferenz zu erwarten, dass die von der Kommission erarbeiteten Vorschläge auf grossen Widerstand stossen werden:
 - 1.5.3.1 Die Wahl einer analytischen Arbeitsbewertungsmethode wird grundsätzlich in Frage gestellt. Unabhängig davon wird aber auch das Ergebnis der Stellenbewertungen kritisiert.
 - 1.5.3.2 Auf Ablehnung stösst auch die Wahl eines Lohnbändermodells. Kritisiert wird insbesondere, dass mit nur 16 Lohnbändern die Differenzierung unter den Funktionen ungenügend ist. Auf Skepsis stösst ferner, dass die Lohnentwicklung von der subjektiven Bewertung der Leistung durch die Vorgesetzten abhängig sein soll.
 - 1.5.3.3 Von Anfang an sehr umstritten war die Abschaffung der Wohnsitzzulage. Zugunsten der Zulage wurde vor allem ins Feld geführt, dass sie zur Attraktivierung von Grenchen als Wohnort beiträgt resp. ein Ausgleich zur steuerlichen Mehrbelastung sein kann, die man in Grenchen immer noch hat. Für die Stadt als Arbeitgeberin mache es Sinn, dass möglichst viele Arbeitnehmende hier in Grenchen wohnen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und hier auch ihre Steuern zahlen. Gegen die Zulage wurde ausgeführt, ihre rechtliche Zulässigkeit sei fraglich und sie sei zu hoch, da sie in etwa der Differenz zwischen zwei Lohnklassen entspreche.
- 1.5.4 In Frage gestellt wird weiter die Notwendigkeit einer umfassenden Besoldungsrevision. Das Personal sei mit den heutigen Besoldungen im Allgemeinen zufrieden und es sei zu befürchten, dass die Revision unnötig Unzufriedenheit stifte.
- 1.5.5 Ferner sei die ungewisse wirtschaftliche Lage für eine Besoldungsrevision ungünstig. Das Risiko einer Ablehnung durch die Gemeindeversammlung sei erheblich.
- 1.5.6 Im Auftrag der Kommission führten die Vertreter der Personalverbände mit dem Stadtpräsidenten im Dezember 2008 ein Gespräch. Dieses zeigte auf, dass keine realistischen Erfolgsaussichten für das Projekt bestehen.
- 1.5.7 Aufgrund dieser teilweise veränderten Ausgangslage wird die Revision von politischer Seite inzwischen nicht mehr als erfolgsversprechend angesehen.
- 1.5.8 Eine Besoldungsrevision ist immer ein mit hohen Risiken verbundenes Projekt. Sie hat nur Erfolgsaussichten, wenn alle beteiligten Kreise (Politik, Verbände und Personal) dahinter stehen und auch bereit sind, im Interesse des Gelingens Kompromisse einzugehen. Nach Einschätzung der Besoldungskommission sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Die Besoldungskommission erachtet es deshalb als vernünftig, das Projekt abzubrechen und allenfalls einzelne Revisionspunkte weiterzubehandeln.
- 1.6. Kleine Revision

Nach Auffassung der Besoldungskommission sollten die folgenden Revisionspunkte weiter behandelt werden:

- 1.6.1 Überführung Arbeitszeitverkürzung mit Lohneinbusse ins ordentliche Recht: Mit Wirkung ab 1. Januar 2000 wurden die Bruttobesoldungen zur Verminderung des Budgetdefizits "vorübergehend" um 2,38% gekürzt. Zum Ausgleich haben die Arbeitnehmenden Anspruch auf sechs, in Schaltjahren sieben zusätzliche freie Tage. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Kürzung bei veränderter wirtschaftlicher Lage der Stadt wieder aufzuheben (§ 82bis PO). Im Rahmen des bisherigen Projekts war unbestritten, dass Lohnkürzung und Freitagsregelung weitergeführt werden sollen.
- 1.6.2 Schicksal der befristeten Realloohnerhöhung: Die Gemeindeversammlung bewilligte dem städtischen Personal am 18. Dezember 2007 befristet auf die Jahre 2008 und 2009 eine Realloohnerhöhung um 2.5%. Die Befristung erfolgte einzig, um im Hinblick auf die Besoldungsrevision keine Präjudizien zu schaffen. Die befristete Lohnerhöhung ist deshalb ebenfalls ins ordentliche Recht zu überführen.
- 1.6.3 Überprüfung der Einstufungs- und Beförderungsregeln:
 - 1.6.3.1 Die Anfangslöhne werden heute innerhalb der Lohnklassen strikte nach dem Alter festgelegt. Künftig soll das Alter nebst Ausbildung und Erfahrung nur ein Faktor unter mehreren sein.
 - 1.6.3.2 Innerhalb der Lohnklassen erfolgen heute die Stufenanstiege bis zum ersten Maximum automatisch nach Dienstalter. Künftig sollen auch für Stufenanstiege gute Leistungen erforderlich sein.
 - 1.6.3.3 Heute erfolgen Beförderungen in die nächsthöhere Lohnklasse schon vor Erreichen des Maximums der Lohnklasse und werden bei einer Beförderung die bisherigen Dienstjahre angerechnet. Diese Mechanismen führen zu teilweise überproportionalen Lohnerhöhungen in einzelnen Jahren und sollten deshalb überprüft werden.
- 1.6.4 Ablösung der pauschalen Inkonvenienzzulage durch Inkonvenienzzulagen für effektiv geleistete Dienste.
- 1.6.5 Verbesserung der Möglichkeit zur Teilpensionierung und zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Pensionsalters: Das Vorsorgereglement der Pensionskasse sieht sowohl die Möglichkeit einer Teilpensionierung ab Alter 60 als auch den Aufschub des Rentenbezugs bis Alter 70 bei Weiterbeschäftigung durch den Arbeitgeber vor. Die Personalordnung legt das Pensionsalter auf 64 Jahre fest. Eine Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus ist nur mit Bewilligung der Gemeinderatskommission möglich.

2. Eintreten

- 2.1. Nach Ansicht von Gemeinderat Christian Hetzel könnte man sagen, dass ein weiteres Geschäft mit grosser Bedeutung in der laufenden Legislatur gescheitert ist. Die FdP wird das Geschäft erheblich erklären und dem Beschlussentwurf, mit einem Antrag zu Ziff. 7.3, zustimmen. Wie der Vorlage entnommen werden kann, hat das Geschäft "Besoldungsrevision" eine lange Geschichte. Bereits Im Jahre 2000 (in der vorletzten Legislatur), wurde durch die Gemeinderatskommission der Auftrag für dieses ambitionöse Projekt erteilt. Dem geschichtlichen Abriss in der Vorlage kann entnommen werden, wo die Besoldungsrevision jeweils anstand, und was alles dazu führte, dass das Projekt nicht schon längstens abgeschlossen ist. Nun liegt ein Beschlussentwurf vor, welcher den Abbruch des Projektes "Besoldungsrevision" beantragt. Die Gründe, weiche dazu führen, werden in der Vorlage erläutert.

Im Mai 2007 wurde die vom Gemeinderat eingesetzte und paritätisch zusammengesetzte Kommission mit den strategischen Muss- und Sollzielen, sowie unter Nennung der Tabuthemen beauftragt, die Revision an die Hand zu nehmen. In zahlreichen Sitzungen hat sich die Kommission erst einmal mit verschiedenen Modellen auseinandergesetzt. Schliesslich wurde das, in öffentlichen Verwaltungen und in öffentlich-rechtlichen Gefässen weit verbreitete, Lohnbändermodell (sogar unsere SWG lebt danach) als geeignet, gerecht und transparent für die Stadt Grenchen befunden. Ein aus den Reihen der Kommission zusammengesetzter Ausschuss, indem die Politik mit zwei von sechs Sitzen vertreten war, machte sich an die Arbeit und hat in unzähligen Stunden die, von den Abteilungsvorstehern gemeldeten Schlüsselstellen nach analytischen Gesichtspunkten bewertet. Der daraus resultierende Entwurf des Stelleneinreichungsplanes wurde im vergangenen Herbst den Abteilungsvorstehern anlässlich einer Abteilungsvorsteherkonferenz präsentiert. Die Stellungnahmen der Abteilungsvorsteher fielen dermassen negativ aus, dass in der Kommission bereits im November darüber beraten wurde, die Übung abubrechen. Die Kritik hat elementarste Punkte der Revision, wie die Art des Besoldungssystems oder grundsätzliche Anpassungen wie die Umwandlung der Wohnsitzzulage, um nur zwei zu nennen, betroffen. So habe Christian Hetzel schon im November nicht mehr recht an ein Gelingen geglaubt. Nachdem ein letzter Rettungsversuch, das Gespräch von Personalverbands-Vertretern und dem Stadtpräsidenten, auch nicht den gewünschten Erfolg brachte, kam man Innerhalb der Kommission zum Schluss, dass eine Weiterarbeit keinen Sinn mehr macht. Wenn die politisch in Auftrag gegebene Revision von höchster Stelle in der Verwaltung nicht mitgetragen, ja sogar als unnötig erachtet wird, ist es schlicht gesagt schade, weiterhin Ressourcen für dieses Projekt zu binden und zu verschwenden. Veränderungen rufen - und das ist absolut menschlich - Verunsicherungen oder gar Ängste hervor. Umso mehr müssen Veränderungen von der Führungsebene mitgetragen werden. Wenn dies nicht der Fall ist, sind substantielle oder elementare Veränderungen nicht möglich.

Nun zur so genannt kleinen Revision: Dies ist im eigentlichen Sinn keine Revision, auch keine kleine, sondern es sind lediglich Vorschläge für ein paar Anpassungen in der Personalordnung. Bei einigen Punkten (Ziffern 6.1. bis 6.5. der Vorlage) ist die Kommission der Meinung, dass wenigstens diese weiterverfolgt werden sollen. So ist es auch im Beschlussentwurf unter Ziff. 7.3. formuliert. Die FdP will, dass die Punkte in einzelnen Vorlagen und nicht in einem Paket dem Gemeinderat unterbreitet werden. Dementsprechend wird sie in der Detailberatung zu Ziff. 7.3. einen Ergänzungsantrag stellen.

- 2.2. Gemäss Gemeinderat Heinz Müller hat man Ängste gespürt, dass die zum sehr grossen Teil zufriedenen Mitarbeitern der Stadt jetzt unter Umständen das Gefühl bekommen könnten, sie seien schlecht bezahlt. Dies stimmt jedoch nicht. Es besteht auch eine gewisse Gefahr, dass mit der Besoldungsrevision Erwartungen und Hoffnungen geweckt worden sind und nun vielleicht eine gewisse Unzufriedenheit herrscht. Er hofft, dass dies nicht der Fall ist. Seiner Ansicht nach ist es jetzt höchste Zeit, die ganze Geschichte zu begraben. Die SVP wird der Vorlage zustimmen. Sie wird aber unter Ziff. 7.3. noch den Antrag machen, dass nicht nur die Personalverbände, sondern auch die Parteien zur Vernehmlassung eingeladen werden.
- 2.3. Gemeinderätin Marianne Rossier hat mit Verweis auf die ausführliche Vorlage und die Voten ihrer Vorredner dem bereits Gesagten nicht viel beizufügen. Die lange Vorgeschichte und die nun fast zweijährige intensive Bearbeitungsphase werden heute fürs erste abgeschlossen.

In der Zwischenzeit haben sich die ursprünglich günstigen Vorzeichen leider zu ungünstigen gewandelt. Im Rahmen der Bearbeitung hat sich zwar herausgestellt, dass Handlungsbedarf vorhanden wäre. Eine Besoldungsrevision kann erfahrungsgemäss jedoch nicht kostenneutral umgesetzt werden. Sie kann auch nicht umgesetzt werden, wenn der Widerstand von betroffenen Personen zu gross ist. Aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen, nicht zuletzt wegen der ungewissen Wirtschaftslage, hat sich nämlich ergeben, dass eine Besoldungsrevision zurzeit nicht erwünscht ist. Wie ihre Kollegen bereits dargelegt haben, hat die Besoldungskommission nach intensiver Diskussion und mit Bedauern erkennen müssen, dass die Widerstände zu gross sind, dass das Projekt gefährdet ist und dass sein Scheitern eine Revision auf lange Zeit hinaus unmöglich machen würde. Sie hat deshalb beschlossen, die Arbeiten einzustellen. Zumindest sind bereits im Verlauf der Arbeiten einzelne konkrete Resultate intern in der Verwaltung umgesetzt worden. Zu weiteren Punkten, die bereits behandelt oder als Pendenzen definiert worden sind, wird beantragt, dass sie so bald als möglich dem Gemeinderat mit konkreten Vorlagen vorzulegen sind. Unter anderem soll auch die auf zwei Jahre befristet gewährte Realloohnerhöhung unbefristet überführt und in die Besoldung eingebaut werden, so dass für das Personal kein Nachteil entsteht. Die Arbeit in der Kommission ist von allen Mitgliedern motiviert mitgetragen worden und war intensiv. Als sich abgezeichnet hat, dass das Projekt nicht auf positive Resonanz stösst, war in der Kommission allseits ein gewisser Frust zu verzeichnen. Es ist zu hoffen, dass die Besoldungsrevision nur vorläufig auf Eis gelegt wird und dass das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt und bald wieder aufgegriffen wird. Erfahrungsgemäss benötigen grössere Veränderungen eine gewisse Zeit, bis der Boden fruchtbar ist, auf dem sie wachsen können. Abschliessend dankt Marianne Rossier dem Projektleiter und den Kollegen der Besoldungskommission für die konstruktive Zusammenarbeit und allen, die das Projekt bisher unterstützt haben. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

- 2.4. Gemeinderat Thomas Marti fragt sich, ob die Besoldungsrevision wirklich für die Katz gewesen ist. Das Ganze ist schlichtweg ein Desaster. Rings um Grenchen wird man lachen. Seit dem Jahr 2000 bringt es die Stadt Grenchen nicht fertig, eine Besoldungsrevision durchzuführen. Trotz mehrerer Anläufe ist jetzt wieder alles ins Wasser gefallen. Angesichts der parteiinternen Rückmeldungen von Gemeinderat Heinz Felber, Mitglied der Besoldungskommission, erstaunt nicht, dass beim jetzigen Projekt mehr oder weniger alles schief gelaufen ist. Es kann sich auch des Gedankens nicht erwehren, dass kein grosses Interesse daran bestanden hat, Veränderungen im Lohnsystem vorzunehmen. Was andere Gemeinden und Städte geschafft haben, bringt die Stadt Grenchen nicht fertig. Für das Projekt Besoldungsrevision ist ein sechsstelliger Kredit genehmigt worden. Ist das Geld noch vorhanden, oder hat man schon alles "verbraten". Böse Zungen würden sagen, dass hier Steuergelder verschleudert worden sind. Damit nicht alles für die Katz gewesen ist, geht die CVP davon aus, dass wenigstens die Teilrevisionen oder Veränderungen kostenschlank durchgeführt werden. Sie ist vom Verlauf der Besoldungsrevision schwer enttäuscht. Trotzdem kann sie der Vorlage zustimmen und ist für Eintreten.
- 2.5. Heinz Müller hat absolutes Verständnis, dass sich der Vertreter der CVP für die Kommissionssitzungen entschuldigen musste. Er kann aber nicht verstehen, dass die CVP keinen Ersatz geschickt hat und jetzt auf die Kommissionsmitglieder, welche gute Arbeit geleistet haben, in ungerechtfertigter Weise eindrischt. Er möchte an dieser Stelle speziell dem Personalchef für die neutrale Leitung des Projektes "Besoldungsrevision" danken.

Wenn man schon vom Verschleudern von Steuergeldern spricht, sollte man bedenken, dass die Kommission das Projekt unverzüglich beendet hat, als klar wurde, dass es nicht erfolgsversprechend war. Damit wurde verhindert, dass unnötig weitere Sitzungsgelder bezogen werden. Die Übung musste abgebrochen werden, weil keine realistischen Erfolgsaussichten für das Projekt bestanden. Die SVP steht deshalb hundertprozentig hinter diesem Entscheid. Heinz Müller stört sich daran, dass die CVP jetzt auf die Kommissionsmitglieder und die Projektleitung losgeht, obwohl sie nicht bei allen Sitzungen dabei war und somit das Ganze gar nicht richtig beurteilen kann.

- 2.6. Boris Banga erkundigt sich bei Fürsprecher Rudolf Junker, wie viele Kosten bis heute angefallen sind.
- 2.7. Fürsprecher Rudolf Junker erwidert, dass er keine Ahnung hat. Er kann diese Frage hier nicht beantworten. Er ist nicht Buchhalter.
- 2.8. Gemäss Gemeinderat Urs Wirth ist es eine Tatsache, dass Löhne und Stelleneinrichtungen in einer Rezessionsphase immer Anlass zu Diskussionen geben. In der Hochkonjunkturphase sind sie kein Thema, da die Löhne im öffentlichen Dienst meistens denjenigen im privaten Sektor hinterher hinken. Bereits 1997 und 1998 hat man in der Gemeinderatskommission mehrmals über den Stelleneinrichtungsplan diskutiert und später Teilanpassungen vorgenommen. Urs Wirth ist davon ausgegangen, dass die Besoldungsrevision auch eine Chance für den Arbeitnehmer sowie den Arbeitgeber sein kann, und zwar in Bezug auf Motivation, Leistungsentlohnung etc. Es gibt hier ganz verschiedene Modelle. Eine Besoldungsrevision sollte schliesslich allen zugute kommen. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass der Entwurf des Stelleneinrichtungsplans, welcher den Abteilungsvorstehern präsentiert worden ist, auf grosse Ablehnung gestossen ist. Er möchte wissen, was genau die Kritikpunkte gewesen sind.
- 2.9. Die Politik, so Boris Banga, ist die Kunst des Möglichen und nicht des Wünschbaren. Was von einigen als optimal erachtet wird, ist deswegen noch nicht in den politischen Behörden erfolgreich, sondern nur dann, wenn ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann. Auf die Frage von Urs Wirth erklärt Boris Banga, dass die Abteilungsvorsteherkonferenz und er selbst erstmals im Oktober 2008 zur Vernehmlassung aufgefordert wurden, und zwar mit einer Frist von einer Woche. In seiner eingereichten Vernehmlassung hat er sich unter anderem wie folgt geäussert: Die Besoldungsrevision ist von Seiten Gemeinderat und nicht von der Verwaltung angestossen worden. Verwaltungsintern gilt die Stadt Grenchen im Allgemeinen als faire und fortschrittliche Arbeitgeberin. Die Stelleneinrichtung wird als einigermaßen gerecht empfunden. Wie in allen öffentlichen und privaten Betrieben gibt es sicher einige "falsche" Einstufungen, wo nötig können im bisherigen System Korrekturen angebracht werden. Wenn auch kein besonderer Handlungsbedarf besteht, hat sicher niemand etwas gegen eine Optimierung einzuwenden. Indessen wird mit der vorliegenden Besoldungsrevision bzw. den Entwurf Stelleneinrichtungsplan das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Der Stelleneinrichtungsplan 2010 beinhaltet teilweise massive Verschiebungen nach "oben" und "unten". Diese sind nicht nachvollziehbar und beinhalten offensichtliche Ungerechtigkeiten und Fehleinteilungen. Der Plan ist insgesamt in sich nicht stimmig. Die Führungsverantwortung ist zu wenig gewichtet und die kaufmännischen Berufe sind klar die Verlierer. Man trägt den Grundanforderungen der Generalistinnen und Generalisten zu wenig Rechnung.

Der Stelleneinreihungsplan passt in kein übergeordnetes Raster, die Stellen"einreihung" ist nichts anderes als eine Übersicht über die einzeln durchgeführten "Stellenanalysen". Eine gerechte Einreihung aufgrund einer rein mathematischen Formel ist völlig illusorisch, weil den "weichen" Faktoren - wenn überhaupt - nur sehr bedingt Rechnung getragen werden kann. Ein wesentliches Ziel der Besoldungsrevision sollte sein, sich an den Marktgegebenheiten zu orientieren. Dieses Ziel wird verfehlt.

All diese Mängel hätten allenfalls noch korrigiert werden können. Allerdings war es Ende 2008 schlicht zu spät, noch so eine Übung zu starten. Würde das Geschäft in der Gemeindeversammlung vom Juni 2009 abgelehnt, bestünde eine gewisse politische Anstandsfrist, das Thema nicht gleich wieder aufzunehmen. Mit einem Abbruch oder Sistierung kann das Projekt wieder aufgenommen werden, wenn es der Wirtschaft wieder besser gehen sollte. So wie die Dinge heute liegen, würde die Gemeindeversammlung nicht einmal auf das Geschäft eintreten. Dies ist der hauptsächliche Grund. Beim städtischen Personal besteht im Grossen und Ganzen keine Unzufriedenheit. Als der neue Stelleneinreihungsplan aber bekannt wurde, ist eine gewisse Unzufriedenheit entstanden und es ist zu Unstimmigkeiten in der Verwaltung gekommen. Er ist deshalb mit den Personalverbänden PVG, vpod und VSPB zur Auffassung gelangt, dass die Besoldungsrevision angesichts der Wirtschaftsfrage auf Eis gelegt werden sollte, damit man sich später wieder damit befassen und allenfalls eine Revision im kleineren Ausmass durchführen könnte.

- 2.10. Fürsprech Rudolf Junker betont, dass die Abteilungsvorsteherkonferenz einen Entwurf und keine definitive Version erhalten hat. Damit sollten Einwände erhoben und auch berücksichtigt werden. In der Kommission hat sich bei der Bereinigung aber gezeigt, dass die von den Abteilungen vorgebrachten Einwände zum Teil gegenläufig waren, d.h. folgt man den einen, ergeben sich auf der anderen Seite wieder Gegen Einwände. Werden z.B. die kaufmännischen Berufe wieder höher eingereiht - vorausgesetzt sie sind tatsächlich schlechter eingestuft - kommen wieder die technischen Funktionen und klagen über Benachteiligung. Es ist immer das gleiche alte Lied: Bei Besoldungsrevisionen können nie alle Mitarbeitenden zufrieden gestellt werden. Wenn eine Revision aber Erfolg haben soll, muss eine grosse Mehrheit der Arbeitnehmenden zufrieden sein. Dieses Ziel lässt sich im Moment in Grenchen nicht erreichen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Für Fürsprech Rudolf Junker ist selbstverständlich, dass der Gemeinderat für die Teilrevisionen 1 bis 5 separate Vorlagen erhält, sonst wäre die Einheit der Materie im Grunde genommen nicht gewahrt, da man keine Totalrevision durchführt. Die Besoldungskommission hat den Kreis der Adressaten festgelegt. Er hat nichts dagegen einzuwenden, dass man es auch den politischen Parteien zur Vernehmlassung vorlegt. Die Überlegung der Besoldungskommission war vermutlich, dass es die Parteien auch im Gemeinderat erhalten. Werden zusätzlich die politischen Parteien begrüsst, sollten auch gleich die Abteilungsvorsteher zur Vernehmlassung eingeladen werden.
- 3.2. Wenn es als selbstverständlich betrachtet wird, dass zu den Punkten 6.1. bis 6.5 jeweils eine Vorlage verfasst wird, über die man einzeln befinden kann, verzichtet Christian Hetzel auf seinen Antrag.

- 3.3. Angesichts der abgebrochenen Besoldungsrevision, so Fürsprecher Rudolf Junker, läuft das bisherige System weiter. Mitarbeitende, welche mit ihrer jetzigen Einreihung nicht zufrieden sind, können zuhänden der zuständigen Wahlbehörde Anträge auf Neueinstufung ihrer Stelle stellen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt Besoldungsrevision 2010 wird abgebrochen.
- 4.2. Die Kommission Besoldungsrevision wird aufgelöst.
- 4.3. Das Personalamt wird beauftragt, Teilrevisionen der Personalordnung mit den unter Ziffer 1.6.1 bis 1.6.5 aufgeführten Punkten auszuarbeiten, den Personalverbänden zur Vernehmlassung zu unterbreiten und anschliessend dem Gemeinderat vorzulegen.
- 4.4. Abteilungsvorsteherkonferenz und Parteien sind bei den Teilrevisionen zur Vernehmlassung einzuladen.
- 4.5. Das Personalamt wird beauftragt, das Personal über den Entscheid des Gemeinderates zu informieren.

Vollzug: PA

BESOKO
PK
PA
Verwaltungsabteilungen

0.2.1.2 / acs

Kunsthaus Grenchen: Gesuch um einen Nachtragskredit für 2008

Vorlage: Schreiben Kunsthaus Grenchen/18.11.2008

GRKB 3161/26.11.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Dr. Hanspeter Rentsch, Präsident Stiftung Kunsthaus Grenchen, erklärt bezüglich der ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen 2008, dass man zuerst neue Strukturen aufbauen und neue Abläufe definieren musste. Mit dem neuen Kunsthaus, das gerade noch in einer guten Zeit hat realisiert werden können, ist man in eine neue Liga aufgestiegen. So ein Aufstieg hatte auch gewisse zusätzliche Übergangskosten zur Folge. Zuerst musste man ein neues Team aufstellen und die Ablauforganisation mit der Aufsicht organisieren, dann mussten die Leute geschult und die Koordination mit den Bauleuten in der Umbauphase sichergestellt werden. Zum Glück konnte man im ersten Jahr viel Führungen und Events organisieren. Im Jahr 2008 ist eine ausserordentlich grosse Nachfrage nach Besichtigungen auf das Kunsthaus zugekommen. Einerseits gab es Leute, welche die Ausstellungen anschauen wollten, andererseits solche, die sich für die Architektur interessierten und Architekturführungen wünschten. Auch aufgrund der Tatsache, dass der Stadt Grenchen der Wakkerpreis verliehen wurde, verzeichnete man mehr Führungen. In dieser Zeit konnte man die interessierten Personen nicht einfach infolge ausgeschöpfter Personalressourcen (2 Stellen à 50%) abweisen. Dies wäre völlig falsch gewesen. Das Kunsthaus musste die Opportunitäten am Schopf packen und schauen, dass diese Nachfrage mit Überzeit abgedeckt werden kann. Er räumt aber ein, dass man dem Problem zu wenig Rechnung getragen hat, sowohl in der Übergangszeit als auch in der neuen Organisation. Der Aufstieg in eine höhere Liga wurde etwas unterschätzt. Wenn man eine neue Organisation aufbaut, stellt man einen Businessplan und ein Budget auf. Wenn es sich um einen neuen Geschäftsbetrieb handelt, ist so ein Aufbau immer mit einer gewissen Planungsunsicherheit verbunden. In der Anlaufzeit weiss man nicht ganz genau, was zu planen ist, damit eine Ziellandung gelingt. Eine gewisse Planungsunsicherheit ist von Natur aus gegeben. Der Stiftungsrat das Ganze von Anfang an möglichst restriktiv handhaben, mit einem engen Budget arbeiten und keine Reserve einbauen. Als er dem Kanton seine Budgets vorlegte, zeigte sich dieser überrascht und war der Ansicht, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem Doppelten zu rechnen ist. Das Kunsthaus wollte dies bewusst nicht, um die Kosten unter Kontrolle zu halten. Dies hat dazu geführt, dass man ein wenig, nicht viel, über das Ziel hinausgeschossen ist.

Das Kunsthaus ist eine Stiftung, deren Stiftungskapital in einer Sammlung von Bildern steckt. Die Stiftung hat kein Cash oder gewisse Kapitalien zur Verfügung, die sich verzinsen lassen, mit denen man arbeiten kann und die einen gewissen Puffer für gute und schlechte Zeiten darstellen. Das Kunsthaus lebt immer ein wenig von der Hand in den Mund. Alles, was an Gelder eingenommen wird, fließt in die Betriebskosten. Es bestehen keine Reserven, damit verfügt man über keinen Spielraum, ist nicht flexibel und schnell am Anschlag. Erklärtes Ziel der Stiftung ist ein effizientes und kostengünstiges Museum. Dr. Hanspeter Rentsch betont, dass die Kosten so tief wie irgend möglich gehalten werden sollen. Es wurde Benchmarking mit anderen Kunsthäusern in der Schweiz durchgeführt. Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass Grenchen eines der kostengünstigsten Kunstmuseen der Schweiz hat. Vergleicht man Grenchen mit Solothurn, Burgdorf, Langenthal oder Biel ist Grenchen mit seiner schlanken Kostenstruktur sehr gut positioniert. Man möchte diese Stellung unbedingt halten. Deshalb ist es dem Stiftungsrat ein Bedürfnis, die Budgets möglichst tief zu halten und keine Luft einzubauen. Der Stiftungsrat zieht es vor, falls sich eine Budgetanpassung als nötig erweisen würde, nochmals an die Behörde zu gelangen. Es wurde bewusst ein ambitiöses Budget aufgestellt, um möglichst schlanke Strukturen durchzusetzen. Bezüglich der Leistungsgestaltung ist das Kunsthaus Grenchen auf dem richtigen Weg. Es wurden bereits drei Ausstellungen durchgeführt. Diese haben sich laufend verbessert und sind heute auf einem ganz ansprechenden Niveau. Das Programm 2009 hält ein paar grosse Rosinen bereit. Vom 1. März bis 26. April 2009 ist eine Ausstellung dem Künstler Jürg Mollet gewidmet, welcher namhafte Bilder geschaffen hat und in der ganzen Schweiz bekannt ist. Als zweites Highlight 2009 ist eine Ausstellung mit Bildern aus der eidgenössischen Kunstsammlung geplant. So ein Projekt wäre früher nicht möglich gewesen. Die eidgenössische Kunstsammlung ist noch nie aus Bern herausgekommen. Durch Beziehungen und Kontakte konnte erreicht werden, dass die Eidgenossenschaft bereit ist, mit Grenchen zusammen eine Ausstellung zu organisieren und Bilder aus ihren Beständen zu zeigen. Dies ist ein schöner Beweis dafür, dass man auf dem richtigen Weg befindet, auch wenn es Fr. 25'000.-- mehr kostet.

- 1.2. Dr. Hanspeter Rentsch möchte bei dieser Gelegenheit noch Stellung zu drei aufgetauchten Vorwürden nehmen: Das Grenchner Tagblatt betitelte einen Artikel über das Kunsthaus mit "Es läuft aus dem Ruder". Er möchte dies vehement bestreiten. Eine Erhöhung der Betriebskostenbeitrag der Stadt Grenchen für 2008 und 2009 um je Fr. 25'000.-- ist ein relativ kleiner Prozentsatz, den man hier in Kauf nehmen muss. Er betont, dass er nicht in einem Jahr im Sinne einer Salamtaktik nochmals mit einem Nachtragskredit kommen möchte. Der Stiftungsrat wird im Sommer bzw. Frühherbst 2009 prüfen, wie die Situation aussieht und ob der Betrieb in diesem Rahmen aufrechterhalten werden kann. Bis dann möchte er über genügenden Freiraum verfügen. Danach wird rasch reagiert werden, allenfalls durch das Einschränken der Öffnungszeiten bzw. Reduzieren des Ausstellungsprogramms. Er möchte aber diese beiden Massnahmen nicht bereits im ersten Betriebsjahr anwenden, sondern dem Kunsthaus sollte vorerst einmal die Möglichkeit gegeben werden, ein volles Jahr durchzuexerzieren und zu prüfen, ob man es mit diesem Budget eine sensationell gute Ausstellung und eine effiziente Leistung erbringen kann. Sollte diese Zielsetzung aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, wird man im Spätsommer auf die Kostenbremse drücken müssen. Es wäre aber schade, dies heute schon tun zu müssen.

Als zweites wurde dem Kunsthaus vorgeworfen, es habe die Behörden zu spät informiert. Dies stimmt und tut Dr. Hanspeter Rentsch auch leid. Der Stiftungsrat konnte erst am 18. November 2008 detailliert informieren. Bei der Budgeteingabe im August 2008 verfügte man noch nicht über alle nötigen Informationen. Der Stiftungsrat wollte auch nicht bereits "prophylaktisch" das Budget erhöhen und mehr Betriebskosten zuhanden der Behörde beantragen. Obwohl sich bereits im Sommer viele Überstunden der Mitarbeiterinnen angesammelt hatten, dachte man, die in der zweiten Jahreshälfte kompensieren zu könnten, wenn die Wakkereuphorie etwas abgeflaut wäre und weniger Führungen verlangt würden. Dies war Gott sei Dank nicht der Fall. Der Bedarf nach Dienstleistungen des Kunsthauses ist weiter gestiegen, so dass keine Einsparungen erzielt werden konnten. Bei der Budgeteingabe im August 2008 hat man im Begleitbrief explizit geschrieben, dass das Budget mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist. Daher kann man der Führung nicht einen allzu grossen Vorwurf machen. Im August hatte man erst eine einzige Ausstellung von A - Z durchgeführt. Man ist sofort an die Behörde gelangt, als die zweite Ausstellung abgeschlossen war und man Kenntnis von der Kostensituation und der Gesamtbelastung der Mitarbeiterinnen hatte. Dr. Hanspeter Rentsch ist der Ansicht, dass es dem Stiftungsrat nicht möglich war, früher zu informieren. Es ist ganz und gar nicht seine Absicht, hier eine Art Salamtaktik zu betreiben. Ihm liegt viel an einer offenen Kommunikation mit den Behörden. Wie bereits erwähnt, wird sehr eng kalkuliert. Sollten die Betriebskosten weiter steigen, würde man sofort auf die Kostenbremse stehen. Auf der Einnahmenseite sieht es erfreulich aus: Es liegen bereits zugesicherte bzw. ausbezahlte Gönnerbeiträge im Umfang von Fr 35'000.-- vor. Beim Sponsoring konnten noch keine grossen Rahmen-sponsoringverträge abgeschlossen werden; dies hat man auch nicht erwartet. Der Stiftungsrat ist aber zuversichtlich, dass man pro Ausstellung zu Sponsoringeinnahmen kommt. Bei den Gönnerbeiträgen ist Dr. Hanspeter Rentsch überzeugt, dass man die anvisierten Fr. 50'000.-- wird erreichen können. Er hätte auch Beitrittsformulare dabei, falls jemand der der Vereinigung der Freunde des Kunsthauses Grenchen beitreten möchte. Obwohl man jetzt in ein garstigeres finanzielles Umfeld geraten ist, bleibt er zuversichtlich und glaubt an die Erreichung des gesetzten Ziels. Da die Führung einen so guten Draht zur Gönnervereinigung hat, wird man sicher einen Teil der geplanten Fr. 50'000.-- bzw. der bereits zugesicherten Fr. 35'000.-- für Kunstausstellungen einsetzen könnten, was sich positiv auf die Betriebskostensrechnung auswirken würde. Ein kleiner Teil (ca. Fr. 10'000.--) wird für die Anschaffungen von Kunstwerken reserviert bleiben.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann hat das Geschäft leider schon im Vorfeld für einigen Wirbel in der Presse gesorgt. Die SP-Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert. In der Kunst können bekanntlich Meinungen und Empfindungen sehr unterschiedlich ausfallen. Tatsache ist, dass der Gemeinderat zur Erweiterung des Kunsthauses ja gesagt hat und er auf deren Realisation stolz sein kann. Jetzt kann man sagen: "Wer A sagt, muss auch B sagen". Dies gilt hier jedoch nur bedingt; dieser Meinung ist jedenfalls die SP-Fraktion und unterstützt den Beschluss der Gemeinderatskommission wie vorliegend. Sie zweifelt in keiner Art und Weise an der hervorragenden Arbeit der beiden Leiterinnen und des Stiftungsrates.

Nur, wer von der 1. Liga in die Nationalliga B aufsteigt, muss für seine Spieler - in diesem Fall Mitarbeiterinnen - auf die bevorstehende Saison auch das Budget dementsprechend anpassen. Etwas seriösere Voraussicht und rechtzeitiges Reagieren findet die SP-Fraktion sehr wichtig und ist in diesem Fall leider nicht erfüllt worden. Vor allem, wenn sich schon im ersten Halbjahr massive Überstunden abzeichneten. Die SP-Fraktion findet, dass der Stiftungsrat Kunsthaus mit einem bewilligten Nachtragskredit von Fr. 15'000.-- immer noch gut bedient ist. Für die Zukunft gilt es, aus diesem Vorfall die nötigen Lehren zu ziehen. Von "Salamitaktik" zu sprechen, ist in diesem Zusammenhang ein etwas hartes Wort. Man könnte es abgeschwächt vielleicht "Salamettitaktik" nennen. Die SP ist für Eintreten und unterstützt den GRK-Beschluss.

- 2.2. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi erklärt, dass die FdP-Fraktion den Beschluss, welchen die Gemeinderatskommission gefällt hat, unterstützen wird. Und obwohl sie die ausserordentliche Situation rund um die Kunsthäuserweiterung zur Kenntnis nimmt, muss sie doch auch bemerken, dass der ganze Verlauf, der zu diesem Nachtragskreditbegehren geführt hat, als "unschön" bezeichnet werden muss. Die FdP wird aber auf das Absingen von "wüsten Liedern" verzichten. Dies auch deshalb, weil sie einerseits glaubt, dass die beiden Protagonistinnen gute Arbeit geleistet haben und andererseits, weil sie keinen unnötigen Schatten auf das neue und tolle Kunsthaus werfen will. In diesem Sinn wird sie, wie eingangs erwähnt, dem Nachtragskredit von Fr. 15'000.-- zustimmen.
- 2.3. Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, erklärt, dass über die Schuldfrage und die Versäumnisse bereits ausführlich diskutiert worden ist. Die CVP über das Ganze ebenfalls nicht erfreut. Man muss aber berücksichtigen, dass 2008 sicher ein aussergewöhnliches Jahr war (neue Führung, Neueröffnungen Kunsthaus und gleichzeitig Wakkerjahr). Das hat viele Anlässe und zusätzliche Führungen zur Folge gehabt. All diese Anfragen wegen Kapazitätsproblemen abzusagen, wäre kontraproduktiv gewesen und hätte der Stadt sicher mehr geschadet, als jetzt einem Nachtragskredit zuzustimmen. An dieser Stelle dankt die CVP den beiden Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz. Dass der Einsatz entschädigt werden muss, war der CVP schnell klar, nur über die Höhe wurde in der Fraktion lange diskutiert. Sie ist schliesslich zum Ergebnis gekommen, dass sie eine Entschädigung von Fr. 25'000.-- für gerechtfertigt hält. Wie bereits erwähnt, sind viele Anlässe aufgrund des Wakkerpreises durchgeführt worden. Die CVP ist für Eintreten und wird in der Detailberatung bei Ziff. 4.1 einen Antrag stellen, die Betriebskosten um Fr. 25'000.-- zu erhöhen.
- 2.4. Auf die Gefahr hin, so Gemeinderat Heinz Müller, dass die SVP als Partei dargestellt wird, die gegen Kultur ist, möchte die SVP ihren Respekt vor dem Entscheid der Gemeindeversammlung ausdrücken. Darin ist klar festgehalten, dass die Stadt das Kunsthaus ab 2008 mit Fr. 165'000.-- unterstützt. Im Schreiben der Stiftung Kunsthaus steht am Schluss: "Wir danken Ihnen für Ihr Wohlwollen." Es geht im Grunde um gar nichts anderes als um das Wohlwollen des Gemeinderates und auf dieses wird jetzt gepocht. Schon beim Traktandum Besoldungsrevision wurde die schwierige Wirtschaftslage angesprochen, welche nicht nur die Besoldungsrevision, sondern alle betrifft. Man konnte in den letzten zwei Jahren den Gurt um zwei, drei Löcher lockern. Jetzt gilt es wieder, den Gurt um eins bis zwei Löcher enger zu schnallen. Diese Entwicklung trifft auch auf die Kultur zu.

Wenn es einer Familie finanziell schlecht geht, dann kauft sie zuerst das Brot und erst dann das Bild. Für die SVP verhält es sich bei den beiden Vorlagen ähnlich. Sie ist sowohl gegen den Nachtragskredit für 2008 als auch gegen eine Erhöhung des Gemeindebeitrages für das Jahr 2009 und wird den beiden GRK-Anträgen nicht folgen. Mit dem festgelegten Budget muss auch das Kunsthaus in den nächsten Jahren auskommen. Sind später andere Massnahmen notwendig, kann man wieder darüber diskutieren. Allenfalls wäre es schon dieses Jahr möglich gewesen, die Öffnungszeiten einzuschränken. Diese Massnahme hätte vielleicht zu einer Konzentration der Besucher geführt und gewisse Leute beim Anblick eines vollen Kunsthauses gerade animiert, ins Museum zu gehen. Der SVP fehlen im Gesuch der auch Angaben über die Besucherzahlen. Die Haltung der SVP ist nicht als Misstrauensvotum gegen die Mitarbeiterinnen des Kunsthauses zu werten. Sie möchte nur zeigen, dass auch die Kultur in solch schwierigen Zeiten den Gurt etwas enger schnallen muss.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Markus Böhi stellt namens der CVP den Antrag, die Betriebskosten um Fr. 25000.-- zu erhöhen. Heinz Müller, SVP, lehnt einen Nachtragskredit ab.

Der Antrag Markus Böhi obsiegt gegenüber dem Antrag von Heinz Müller mit 6 : 3 Stimmen.

Der Antrag der Gemeinderatskommission obsiegt gegenüber dem Antrag von Markus Böhi mit 8 : 4 Stimmen, bei 3 Enthaltungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Betriebskostenbeitrag der Stadt Grenchen für 2008 wird um Fr. 15'000.-- erhöht.
4.2. Für das Jahr 2008 wird z.L. Konto 300.365.03 ein Nachtragskredit von Fr. 15'000.-- bewilligt.

Vollzug: FV

Stiftung Kunsthaus Grenchen, Dr. Hanspeter Rentsch, Präsident, Bangertli, 2544 Bettlach
FV

3.1.3 / acs

Kunsthhaus Grenchen: Gesuch um Erhöhung des Gemeindebeitrages für das Jahr 2009

Vorlage: Schreiben Kunsthaus Grenchen/18.11.2008
GRKB 3162/26.11.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Dr. Hanspeter Rentsch, Präsident Stiftung Kunsthaus Grenchen, hat bereits beim vorherigen Traktandum alles gesagt und nichts mehr hinzuzufügen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann ist diese zweite Vorlage des Kunsthauses in der SP-Fraktion ebenfalls eingehend diskutiert worden. Auch hier erwartet die SP-Fraktion in Zukunft keine weiteren Nachtragskredite, sondern eine frühzeitige Gesuchstellung, vor allem zuhanden der Budgetberatung. Für das Jahr 2009 kann sie sich mit der Erhöhung des Betriebskostenbeitrages auf Fr. 190'000.-- einverstanden erklären. Dies soll jedoch kein Präjudiz für die kommenden Jahre bedeuten. Sie appelliert an den Stiftungsrat, seine Verantwortung wahrzunehmen und für weitere Sponsorengelder zu sorgen. Es ist ebenfalls zu prüfen, das Kunsthaus noch vermehrt für Anlässe und Events zu vermarkten und das Potential dieses wichtigen und repräsentativen Objektes weiter auszuschöpfen. Eine noch engere Zusammenarbeit mit dem neu geschaffenen Dienststelle "Standortmarketing, Kultur und Sport" ist wünschenswert und würde den Bekanntheitsgrad des Kunsthauses weiter fördern. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Beschluss der Gemeinderatskommission.
- 2.2. Die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, lehnt den Antrag auf Erhöhung ab. Um zu zeigen, dass die SVP-Fraktion nicht gegen Kunst oder Kultur ist, bittet er Dr. Hanspeter Rentsch, ihm eine Gönnerbeitragskarte auszuhändigen.
- 2.3. Laut Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi möchte die FdP-Fraktion im Interesse des Kunsthauses dem GRK-Antrag zustimmen und damit dem Kunsthaus die Chance geben, in einer neuen Liga zu wirken, dort zu bestehen und vielleicht sogar an der Spitze mitzumischen. Die FdP wünscht dazu gutes Gelingen.

- 2.4. Gemeinderat Markus Böhi führt aus, dass die CVP aufgrund dieses Traktandums vor der heutigen GR-Sitzung ein Postulat eingereicht hat. Darin wird verlangt, dass sowohl mit dem "Kunsthhaus Grenchen" als auch mit dem "Kulturhistorischen Museum Grenchen" eine Leistungsvereinbarung getroffen wird. Die Stadt hat mit dem Leistungsvertrag, welcher mit der Trägerschaft Jugendhaus Lindenhaus abgeschlossen worden ist, gute Erfahrungen sammeln können. Dann kann die Stadt Grenchen nämlich selbst entscheiden, ob sie das Kunsthaus gewissenmassen in der 1. Liga oder in der Nationalliga B spielen lassen will. Böse Überraschungen, insbesondere finanzieller Art könnten so vermieden werden. Die CVP ist für Eintreten, wird dem Beschluss um Erhöhung der Betriebskosten 2009 zustimmen und hofft gleichzeitig, dass man für das Budget 2010 die Betriebskosten der Stadt Grenchen gemäss einer Leistungsvereinbarung beschliessen kann.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 12 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Betriebskostenbeitrag der Stadt Grenchen von Fr. 165'000.-- wird auf Fr. 190'000.-- erhöht.
- 4.2. Für das Jahr 2009 wird z.L. Konto 300.365.03 ein Nachtragskredit von Fr. 25'000.-- bewilligt.
- 4.3. Von der Stiftung Kunsthaus Grenchen wird erwartet, dass ein Teil der Sponsoring- und Gönnerbeiträge auch für die Betriebskosten verwendet wird.

Vollzug: FV

Stiftung Kunsthaus Grenchen, Dr. Hanspeter Rentsch, Präsident, Bangertli, 2544 Bettlach
FV

3.1.3. / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 1

vom 27. Januar 2009

Beschluss Nr. 2157

Sozialbehörde Oberer Leberberg: Wahl Vertretung der Stadt Grenchen (Wahlvorschlag SVP Grenchen)

Vorlage: KZL/16.01.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger hat der Gemeinderat mit GRB 2147/09.12.2008 Folgendes beschlossen:

4.1. *Der Gemeinderat wählt folgende 2 ordentliche und 2 Ersatzmitglieder für den Rest der Amtsperiode 2005/09 als Vertreter/innen der Stadt Grenchen in die Sozialbehörde Oberer Leberberg.*

4.1.1 *Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):*

- *Präsidentin: Probst Maryline, Gibelstrasse 1*

- *Ersatzmitglied: Winzenried Rolf, Lingerizstrasse 64*

4.1.2 *Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):*

- *Mitglied: Cotting Stefan, Haldenstrasse 49*

- *Ersatzmitglied: Monnier Daniela, Muntersweg 29*

4.1.3 *Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):*

- *Mitglied: vakant*

- *Ersatzmitglied: vakant*

1.2. Die SVP hat der Stadtkanzlei zuhanden des Gemeinderates folgenden Wahlvorschlag eingereicht: Silvia Kleuskens, ordentliches Mitglied, Sibylle Probst, Ersatzmitglied.

1.3. Die Nominierten erfüllen die Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 4, Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die "Sozialregion Oberer Leberberg".

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2005/09 als Vertreterinnen der Stadt Grenchen in die Sozialbehörde Oberer Leberberg:

- Mitglied: Silvia Kleuskens, 1957, Mattenstrasse 12, 2540 Grenchen
- Ersatzmitglied: Sibylle Probst, 1979, Quartierstrasse 17, 2540 Grenchen

Zu eröffnen an: - Silvia Kleuskens, Mattenstrasse 12, 2540 Grenchen
- Sibylle Probst, Quartierstrasse 17, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL, Stadtpräsidium (Vereidigung), SZA

SZA
VBESHK
API
FV
Stadtpräsidium
Gemeindepräsidien Bettlach, Selzach, Lommiswil
Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP
Oberamt Region Solothurn
Behördenverzeichnis (KZL)

5.6.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 1

vom 27. Januar 2009

Beschluss Nr. 2158

Amtsperiode 2009 - 2013: Überarbeitung des Reglementes über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Taggeldern und Spesen vom 11. Dezember 1990; Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Vorlage: KZL/16.01.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger, ausführt, hat der Gemeinderat bei der Behandlung des Geschäftes "Neue Gemeindeorganisation (GO-09+): Zielvorstellungen, Lösungsvarianten und Umsetzungsvorschläge" am 18. November 2008 Folgendes beschlossen (GRB 2139/18.11.2008):

4.1. *Die Gemeinderatskommission wird beibehalten.*

4.2. *Die Zahl der GRK-Mitglieder soll unverändert 5 betragen.*

4.3. *Die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeinderatskommission soll unverändert bleiben.*

4.4. *Auf die Einführung ständiger Referenten wird verzichtet.*

4.5. *Die GRK wird beauftragt, die Rapportierung der Vertreter und Vertreterinnen in privat- und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen entsprechend deren Wichtigkeit sicherzustellen.*

4.6. *Das Reglement über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Taggeldern und Spesen vom 11. Dezember 1990 ist zu überarbeiten. Dafür wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der je eine Vertretung der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Finanzverwaltung und des Rechtsdienstes angehört.*

1.2. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien wurden aufgefordert, der Stadtkanzlei zuhanden des Gemeinderates ihre Nominationen einzureichen. Folgende Wahlvorschläge sind eingegangen:

- SP: Thomas Furrer, Allmendstrasse 68
- FdP: Andreas Schaad, Hagstrasse 26
- SVP: Yvo von Büren, Quartierstrasse 11
- CVP: Thomas Marti, Stadstrasse 244

1.3. Als Vertreter der Finanzverwaltung wurde Hansruedi Stettler, Chef Rechnungswesen, bestimmt. Der Rechtsdienst wird durch Dr. Silvan Flückiger, juristischer Mitarbeiter, vertreten.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi vermisst in der Arbeitsgruppe "Überarbeitung Reglement Sitzungsgelder" einen Abteilungsvorsteher, welcher an den Beratungen der Arbeitsgruppe "GO-09+" teilgenommen hat. Er begründet seine Aussage damit, dass diese Fachperson Kenntnis vom Meinungsbildungsprozess und vom Verlauf hat, welche zur Bildung der Arbeitsgruppe geführt haben. Ist die Federführung in dieser Arbeitsgruppe geklärt oder muss der Gemeinderat allenfalls auch noch bestimmen, wem diese obliegen soll?
- 3.2. Stadtschreiber François Scheidegger verweist auf Ziffer 4.6. des GR-Beschlusses Nr. 2139 vom 18. November 2008. Der Rechtsdienst hat, wie in der Vorlage erwähnt, den juristischen Mitarbeiter in die Arbeitsgruppe delegiert. Dies schliesst nach seiner Auffassung allerdings nicht aus, dass die Federführung zu diesem Geschäft beim Vorgesetzten, Fürsprech Rudolf Junker, liegt.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in die Arbeitsgruppe "Überarbeitung Reglement Sitzungsgelder":
- Thomas Furrer
 - Andreas Schaad
 - Yvo von Büren
 - Thomas Marti
- 4.2. Rechtskonsulent Fürsprech Rudolf Junker wird beauftragt, die Federführung der Arbeitsgruppe sicherzustellen.

Vollzug: RD

Mitglieder Arbeitsgruppe "Überarbeitung Reglement Sitzungsgelder"

FV
RD
Ortsparteien

0.1.0.0. / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 1

vom 27. Januar 2009

Beschluss Nr. 2159

Motion Fraktion FdP: Themenfeld "Alter" in Grenchen

1. Mit Datum vom 27. Januar 2009 reicht die FdP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Christian Hetzel):

1.1. *Motionstext*

Der Stadtpräsident wird beauftragt, dem Gemeinderat angesichts des sich nachhaltig verändernden Umfeldes im Bereich des Leistungsfelds "Alter" bis zum 31. Oktober 2009

- *ein Leitbild "Alter in Grenchen"*
- *eine Strategie "Alterszentrum Grenchen"*
- *die vorgesehene Entwicklung der Stiftung "Alterssiedlung Grenchen"*

vorzulegen.

Insbesondere zu berücksichtigen ist das Bedürfnis nach einer Demenzabteilung und die Vorgaben des Kantons, beziehungsweise die Abhängigkeiten zum Bereich "Spitex".

Die Struktur und Organisation der Stiftung "Alterssiedlung Grenchen" ist hinsichtlich einer direkteren Anbindung an die Stadt (zwecks strategischer Führung), in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Alterssiedlung Grenchen", zu prüfen.

Begründung:

Nach wie vor verfügt die Stadt Grenchen weder über ein Leitbild für das Alter noch über eine Strategie für die Ausrichtung der diversen Leistungsfelder im Bereich "Alter". Das Leitbild, sowie die Strategie sind für die Entwicklung von Leistungsaufträgen, einerseits mit der Stiftung "Alterssiedlung Grenchen" aber auch mit privaten Anbietern eine unverzichtbare Grundlage. In der vergangenen Zeit wurden Ideen im Bereich des Feldes "Demenz", wie auch die Abgabe von Bettenquoten an private Leistungsträger in Betracht gezogen. Veränderungen mit derart schwerwiegendem Inhalt sollen nur vor dem Hintergrund einer politisch abgesehenen Strategie erfolgen.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

SZA
BD
FV

5.5.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 1

vom 27. Januar 2009

Beschluss Nr. 2160

Motion Fraktion FdP: Gratis WLAN für Nutzer in der Stadt Grenchen

1. Mit Datum vom 27. Januar 2009 reicht die FdP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Christian Hetzel):

1.1. *Motionstext*

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Bericht und Antrag zu folgendem Sachverhalt vorzulegen:

- *Auf dem Gebiet der Stadt Grenchen sei innert zwei Jahren ein flächendeckender kostenloser Internetzugang zu realisieren. Dabei ist die Zusammenarbeit mit privaten Partnern zu prüfen.*

Begründung:

Die Städte St. Gallen, Luzern, Biel, Zürich und Basel, um nur einige zu nennen, haben flächendeckende kostenlose Internetzugänge aufgeschaltet. Die Angebote werden in diesen Städten und Gemeinden durch die öffentlichen Energiewerke in Zusammenarbeit mit einem privaten Internet-Provider ermöglicht und betrieben.

Die Nutzung dieser Technologie im öffentlichen Bereich wird immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Der Zugang steht allen Nutzern zur Verfügung, die sich mit WLAN-fähigen Endgeräten (Notebooks, Smartphones) innerhalb des Funkbereichs eines Public Hotspots aufhalten.

Der Stadt Grenchen als Industriestandort, als Berufsschulstandort mit einer gewissen Zentrumsfunktion würde es gut anstehen, einen flächendeckenden Gratis-Internetzugang anzubieten. Die Nutzung des Netzes würde so gestaltet, dass sie die kostenpflichtigen Angebote der GAG nicht konkurrenziert

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

API
SWG
FV

0.5.5 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 1

vom 27. Januar 2009

Beschluss Nr. 2161

Postulat Fraktion SP: Wahrnehmung Begegnungszone Bahnhofstrasse

1. Mit Datum vom 27. Januar 2009 reicht die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann):

1.1. *Postulatstext:*

Im November 2008 wurde die nördliche Bahnhofstrasse in eine Begegnungszone umfunktioniert. Die Massnahme basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss und hat als Hauptziel, den Transitverkehr auf dieser Nord-Süd Achse zu reduzieren. Die Idee und deren Umsetzung ist sicher gewöhnungsbedürftig aber im Grossen und Ganzen eine sehr sinnvolle Sache. Vor allem die Gewerbetreibenden mit direktem Anstoss unterstützen die Massnahme und zeigen sich sehr zufrieden mit dem bisher erreichten.

Nun ist es für die Fussgänger leider immer noch eine grosse Herausforderung, die Strasse als vortrittsberechtigter Verkehrsteilnehmer zu überqueren. Die Begegnungszone wird von den Automobilisten nicht als solche wahrgenommen; geschweige den die Tempolimiten von 20 Km/h eingehalten, einmal abgesehen von den BGU Busbetrieben.

Bekanntlich wird der Strassenabschnitt im Zuge von Werkleitungssanierungen im Jahre 2010 neu gestaltet und so den Verkehrsteilnehmer ermöglicht, die Begegnungszone als solche zu erkennen.

Für die SP-Fraktion ist die momentane Situation unbefriedigend und verlangt von der Stadtpolizei, folgende Zusatzmassnahmen zu prüfen:

- *Aufklärungsaktionen für Automobilisten vor Ort mittels Abgabe von Flyern*
- *Grössere Präsenzzeit der Stadtpolizei vor Ort mit Bereitschaft zum Gespräch mit Passanten und Automobilisten.*
- *Auffälligere Beschilderungen mit Hinweise auf die Begegnungszone*
- *Transparente mit Hinweis auf die Begegnungszone (Idee Baudirektion)*
- *Stärkere Bodenmarkierung, z. B. flächendeckend*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Rats-sitzung abgestimmt.

BD
Stapo

6.0.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 1

vom 27. Januar 2009

Beschluss Nr. 2162

Postulat Fraktion CVP: Leistungsvereinbarungen mit dem "Kunsthhaus Grenchen" sowie mit dem "Kultur-Historischen Museum Grenchen"

1. Mit Datum vom 27. Januar 2009 reicht die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Markus Böhi):

1.1. *Postulatstext:*

Mit den beiden Institutionen "Kunsthhaus Grenchen" und dem "Kulturhistorischen Museum Grenchen" sollen Leistungsvereinbarungen getroffen werden. Die CVP Grenchen bittet die Verwaltung, diesbezügliche Vorabklärungen zu treffen und mit den beiden Institutionen entsprechende Gespräche zu führen. Dem Gemeinderat sollen die Resultate dieser Gespräche und allenfalls konkrete Vorschläge unterbreitet werden.

Begründung:

Aufgrund der vermehrten finanziellen Zuwendungen der Stadt Grenchen an die beiden genannten Institutionen stellt sich die Frage, ob an diese Gelder Leistungsaufträge geknüpft werden können oder sogar müssen. Ähnlich ist man vor einigen Jahren beim Lindenhaus vorgegangen und dies mit gutem Erfolg. Einerseits weiss die Stadt, welche Leistungen sie in welchem Umfang erwarten kann, andererseits dient eine Leistungsvereinbarung auch als Führungs- und Kontrollinstrument bei den Institutionen. Böse Überraschungen - insbesondere auch finanzieller Art - sollen damit vermieden werden können. Dem Gemeinderat wird in der Regel jährlich Bericht erstattet und aufgezeigt, in welchem Umfang die Leistungen erbracht wurden.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

KUKO
Standortmarketing & Kultur
FV
RD
Stadtarchiv
BD
Stiftung Museum Grenchen
Stiftung Kunsthhaus Grenchen

3.1.3 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 1

vom 27. Januar 2009

Beschluss Nr. 2163

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Grenchen: Änderung Nutzungszonenplan "Kastelsstrasse / Adolf Furrer-Strasse" / Genehmigung**
 - 1.1. Mit RRB 2009/10 vom 6. Januar 2009 wurde die Änderung des Nutzungsplanes "Kastelsstrasse / Adolf Furrer-Strasse " genehmigt.

- 2. Steuerreglement vom 24. Juni 2008**
 - 2.1. Mit Verfügung des Finanzdepartementes vom 23. Dezember 2008 wurde das revidierte Gemeindesteuerreglement genehmigt.

- 3. Schweizer Presserat: Verstoss des Chefredaktors der "Mittelland-Zeitung" gegen die Wahrheitspflicht und damit gegen journalistische Grundregeln**
 - 3.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Medienmitteilung der Stadtkanzlei vom 27. Januar 2009.